

für

unsere

Gemeinde Untermünkheim

Neujahrsgriße



Ein neues Jahr heit neue Hoffnung, neue Gedanken und neue Wege zum Ziel. In diesem Sinne wnschen wir allen ein friedvolles und glckliches Jahr 2025, vor allem aber Gesundheit.

Das Rathaussteam

Notfallbereitschaft Wasserversorgung

Leitstelle der NOW in Crailsheim: Tel. 07951/481-11



Der Senioren-bus fhrt fr Sie!

Wann finden die Fahrten statt?

Der Seniorenbus fhrt an Werktagen im Gemeindegebiet (Montag bis Freitag). Die Fahrtzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an

Tel. 0159/04389479

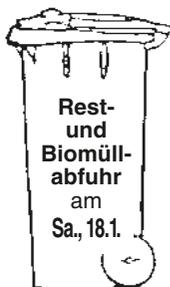
Es geht ganz einfach!

ACHTUNG: Es werden noch 1 bis 2 Koordinatoren fr den Seniorenbus gesucht.

Wir wrden uns ber einen Anruf von Ihnen freuen!

TERMINE

Mllabfuhr



Rest- und Biomllabfuhr

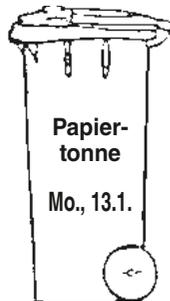
Nchste Abfuhr
am **Samstag, 18.1.2025**

Die Tonnen sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Gelber Sack

Nchste Abholung am
Montag, 20.1.2025

Die Gelben Scke sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.



Papiertonnenabfuhr

Nchste Abfuhr am
Montag, 13.1.2025

Die Tonnen sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Hckselplatz Suhlburg

Der Hckselplatz in Suhlburg ist
samstags von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr geffnet.



AMTLICHES

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2024

Bekanntgabe nichtffentlich gefasster Beschlsse vom 11.12.2024

BM Groh teilte mit, dass in Grundstcksangelegenheiten beraten und beschlossen wurde.

Einwohnerfragestunde Hochwasser Ende Mai

Ein Brger teilt mit, dass er seinen Handwerksbetrieb in Enslingen direkt an der Strae gegenber vom Pfarrhaus betreibt und vom Hochwasser Ende Mai 2024 stark getroffen wurde. Das Wasser stand etwa 40 cm hoch in seinem Lager. Er hat hierber die Gemeinde informiert, woraufhin diese einen Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt Ellwangen vereinbart hat. Er hat vorgeschlagen, dass er einen kleinen Erdwall errichten knne und das Problem somit behoben wre. Der Termin fand am 13.8.2024 statt, zusammen mit BM Groh, Hauptamtsleiter Specht, Herrn Philipp und Herrn Huler vom Wasserwirtschaftsamt sowie zwei weiteren Herren. Im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes wurde der Brger drei Tage vor dem Termin von der Gemeinde ausgeladen. Die ntigen Unterlagen, Lageplan etc. habe er fr den Termin vorbe-

reitet und im Rathaus abgegeben. Bei dem Termin habe ein junger Mann in seinem Laptop etwas getippt und kam dann zu dem Ergebnis, dass es dreimal nein für den Sachverhalt gibt. Er hat daraufhin beschlossen, selbst die Maßnahme durchzuführen. Jedoch verstehe er nicht, wie die Landesregierung den Hochwasserschutz immer anpreist und dann solche Entscheidungen trifft.

BM Groh ergänzt, dass das Thema Hochwasserschutz eine heikle Thematik vor allem im Bereich des Kochers und Landesgewässers ist. Er stellt fest, dass vonseiten des Landes hier kein Entgegenkommen zu sehen ist und wollte dies als Beispiel aufzeigen.

Der Bürger erklärt, dass er im Jahr 1993 schon mal ein Hochwasser hatte da war es nur halbhoch. Damals war der Pegel in Gaildorf bei 5,51 m, in diesem Jahr lag der Pegel jedoch bei 5,08 m.

BM Groh ergänzt, dass man hierbei sehe, dass zwischen Gaildorf und Enslingen viel Zulauf stattgefunden haben muss. Man jedoch als Gemeinde hierbei keine Möglichkeit habe, sich der Entscheidungen gegenzusetzen, da das Wasserwirtschaftsamt der Gemeinde übergeordnet ist. Man konnte aber auf anderer Ebene eine gute Hilfe für den Schaden ermöglichen.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob es für die Aussage des Wasserwirtschaftsamts eine Begründung gab und regt an, diese nachträglich noch einzufordern.

Kindergartenbedarfsplan

BM Groh begrüßt den Kindergartenleiter Frank Witt und übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Specht.

Herr Specht teilt mit, dass Teile der Präsentation dem Gremium bereits aus der Sitzung im Oktober 2024 bekannt sind und das Ganze auf dem Vortrag der Kindergartenleitung aus der Oktober-sitzung aufbaut.

Er geht zunächst auf die Begriffserklärung ein. Bei VÖ 6 handelt es sich um verlängerte Öffnungszeiten, bei denen die Kinder von 7.15 – 13.15 Uhr die Einrichtung besuchen, bei VÖ7 entsprechend bis 14.15 Uhr. Als drittes Angebot gibt es noch die Ganztagsbetreuung von 7.15 – 16.15 Uhr, allerdings nur Montag bis Donnerstag, freitags ist die Betreuung nur vormittags. Für Kinder U3 in der Krippe ist eine durchgängige Betreuung von 7.15 – 14.15 Uhr möglich.

Zum Personal und der Entwicklung der Kinderzahlen führt Herr Specht aus, dass im Kindergarten Wirbelwind nach den Bescheiden der Betriebslaubnisse 21,66 Stellen besetzt sein müssen, tatsächlich sind es 21,68. Erzieherinnen in Elternzeit oder im Beschäftigungsverbot wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Bei der Schulbetreuung sind 4,4 Stellen derzeit besetzt, hierbei gibt es keinen vorgegebenen Personalschlüssel. Intern gibt es die Regelung eine Vollzeitkraft für 20 Kinder bzw. 10 Kinder pro FSJler. Derzeit geht man für den Kindergarten in Übrigshausen von 4,31 Stellen aus welche benötigt werden. Eine finale Zahl gibt es erst mit der Betriebserlaubnis. Es ist davon auszugehen, dass von der bisherigen Einrichtung in Untermünkheim einzelne Kräfte in die Einrichtung nach Übrigshausen wechseln werden.

Derzeit läuft eine Bedarfsabfrage bei den Eltern, damit man sieht, wie sich der Bedarf in Übrigshausen verhält, nach Abschluss der Umfrage lässt sich das Personal besser planen.

BM Groh ergänzt zur Schulkindbetreuung, dass es sich hierbei um ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher handelt. Dies bedeutet gleichzeitig eine gewisse Flexibilität in der Kindertageseinrichtung, sprich es besteht die Möglichkeit bei weniger Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung das Personal im Kindergarten einzusetzen.

Weiter führt Herr Specht aus, dass im absoluten Notfall, wenn nicht genügend Personal vorhanden ist, auf die Leitungskräfte zurückgegriffen werden kann.

Für die eigentliche Planung am wichtigsten ist die Entwicklung der Geburtenzahlen. Bei der Betrachtung der Zahlen aus den letzten 10 Jahren sieht man in Rot die Gesamtgemeinde, in Grün der Hauptort Untermünkheim, blau Enslingen und in Grau Übrigshausen. Man sieht in dieser Betrachtung sehr starke Schwankungen, momentan sind die Zahlen jedoch rückläufig.

Wichtig ist jedoch, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt werden muss. Wenn man beispielsweise sagen würde, man baut Personal ab und geht in Übrigshausen nicht in Betrieb und es kommen wieder mehr Kinder auf die Welt, muss

man diesen Anspruch trotzdem erfüllen. Daher gehen wir davon aus, dass wir die Einrichtung in Übrigshausen brauchen werden. Die Belegungszahlen im Bereich Ü3 welche bereits in die Zukunft gerechnet sind. Im nächsten Jahr sind die Zahlen bereits rückläufig. Jedoch kann man diese Zahlen nicht rein an den Geburten berechnen, da es unterjährig sowohl Zuzüge als auch Wegzüge gibt.

Man sieht, dass die Belegungszahlen im September meist geringer sind, das liegt an den Kindern, welche in diesem Monat von dem Kindergarten in die Schule wechseln. Die Gruppen Häschen, Mäuse und Bienen sind die Kinder im U3-Bereich. Hierbei sind die Schwankungen unterm Jahr nicht so stark, diese wechseln, wenn Sie 3 Jahre alt werden dann in den Ü3-Bereich meist nach den Sommerferien.

Im November 2024 haben im Ü3-Bereich 36 Kinder die Betreuung VÖ7 besucht, VÖ6 waren es 71 Kinder, in der Ganztagsbetreuung sind es derzeit nur 11 Kinder. Im Bereich U3 werden 12 Kinder nach VÖ7 betreut sowie 14 nach VÖ6. Insgesamt waren es im November 144 Kinder welche im Kindergarten betreut wurden. Die Kinder in der Raupengruppe im Bereich U3 belegen rechnerisch zwei Plätze, dies kann dazu führen, dass es hier Differenzen gibt.

In der Grafik sieht man, im Bereich Ü3 ist der größte Teil nach VÖ6 betreut, dann VÖ7 und der kleinste Teil macht die Ganztagsbetreuung aus. Im Bereich U3 überwiegt die Betreuung nach VÖ6. Im Ausblick lässt sich festhalten, dass die Belegung der Kindergartenplätze von Dingen wie Zuwachs der Gemeinde, geplante Wohnbaugebiete sowie Entwicklung des Gewerbes abhängig sind. Der Neubau in Übrigshausen wird 2025 kommen, die Bedarfsumfrage läuft. Im Kindergarten Untermünkheim ist der Gartenausbau erfolgt. Ebenso ist Fluktuation sowie längere Krankheitsfälle ein Thema welches die Planung beeinflusst.

BM Groh dankt Hauptamtsleiter Specht für die Ausführungen. Die Zahlen verdeutlichen den Bedarf und zeigen einen aktuellen Stand. Es wurde ja bereits angekündigt, dass die Bedarfsplanung fortgeschrieben werden soll und es sich hierbei um die erste Fortschreibung dieser Bedarfsplanung handelt.

Ein Gemeinderat merkt an, dass es sich bei der Geburtenrate nur um einen Zeitraum von 10 Jahren handelt mit einzelnen Ausschlägen und es hier besser wäre, wenn man quasi eine Ausgleichsgerade drüberlegt. Die Tendenz ist jedoch trotzdem stabil.

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Schul- und Ferienbetreuung sowie das Mittagessen an der Grundschule Untermünkheim

BM Groh erklärt, dass man hierbei sowohl mit der Schule als auch dem Kindergarten ins Gespräch gegangen ist, da ein zeitliches Defizit in den Betreuungszeiten entstanden ist.

Aktuell haben nach dem diesjährigen Stundenplan die Kinder teilweise bis zur 6. Stunde Unterricht, die Schule endet hier um 13.05 Uhr. Anschließend gehen diese in die Schulkindbetreuung über und gehen ab etwa 13.15 Uhr gemeinsam zum Mittagessen, dies dauert bis etwa 14.00 Uhr. In der Satzung dauert die Mittagbetreuung bisher bis 14.15 Uhr, in dieser Betreuung ist die Hausaufgabenbetreuung inkludiert. Eine Betreuung bei den Hausaufgaben ist in dieser kurzen Zeit nicht möglich. Die Empfehlung des Kultusministeriums für die Dauer der Hausaufgaben beträgt bei Erst- und Zweitklässlern 30 Minuten und bei Dritt- und Viertklässlern 60 Minuten täglich. Dies ist mit der momentanen zeitlichen Regelung nicht möglich. Daher ist die Empfehlung der Verwaltung die Satzung entsprechend anzupassen und die Mittagbetreuung bis 15.15 Uhr anzubieten. Den Eltern ist es weiterhin freigestellt ihre Kinder bereits um 14.00 Uhr abzuholen, wenn sie beispielsweise noch Kinder im Kindergarten haben und diese gleichzeitig abholen möchten.

Somit wäre bei einer Betreuung bis 15.15 Uhr sichergestellt, dass die Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben betreut werden. Der Gemeinderat hat einstimmig der Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Schul- und Ferienbetreuung sowie das Mittagessen an der Grundschule Untermünkheim zugestimmt.

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

BM Groh erklärt, dass nach § 36 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, durch eine Ge-

schäftsordnung. Diese muss nach den ordentlichen Wahlen entsprechend angepasst werden. Ein Austausch hat im Vorfeld zwischen der Verwaltung und den Fraktionen stattgefunden.

Es handelt sich bei den Änderungen zum Teil um formelle Änderungen beispielsweise, dass Sitzungen auch digital abgehalten werden dürfen, wie die Veröffentlichung stattfinden muss und auch zukünftig die Ergebnisse unserer Sitzung auf der Homepage eingestellt werden.

Eine redaktionelle Änderung hat den Personalausschuss betroffen sowie die Einwohnerfragestunde neu geregelt und wird nun in jeder öffentlichen Sitzung abgehalten ebenso wie die Dauer von 20 Minuten vorgegeben.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats zugestimmt.

Einbringung Haushaltsplanentwurf 2025

BM Groh übergibt das Wort an Kämmerer Sommer.

Kämmerer Sommer führt aus, dass in der letzten Sitzung bereits das Investitionsprogramm vorgestellt wurde. In der heutigen Sitzung sollen die Zahlen aus dem laufenden Betrieb vorgestellt werden, dies bedeutet alles, was nicht investiv ist, sondern täglich im laufenden Betrieb passiert.

Es wird zwischen dem Ergebnishaushalt, in dem der laufende Betrieb dargestellt ist, und dem Finanzhaushalt, in dem die Investitionen dargestellt sind, unterschieden.

Im Ergebnishaushalt sind auf der Ertragsseite Steuern und ähnliche Abgaben, Zuweisungen, Investitionszuwendungen und Auflösungen, Entgelte für öffentliche Leistungen, privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie Zinsen zu finden. Auf der Aufwandsseite stehen Personalaufwendungen mit Versorgungsaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zinsen, Transferaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen.

Im Ergebnishaushalt erhöhen sich die Erträge im Vergleich zu 2024 um rund 1,1 Mio. €, hauptsächlich Änderungen sind hier bei der Gewerbesteuer der Ansatz von 1,9 Mio. € aus 2024 wurde deutlich überschritten, daher wurde der Ansatz im Jahr 2025 angepasst auf 2,5 Mio. €. Die Grundsteuer hatte im Ansatz 2024 knapp 600.00 €, durch die Änderung in der Erhebung der Grundsteuer und der empfohlenen Aufkommensneutralität liegt der neue Ansatz im Jahr 2025 bei 582.000 €. Der Anteil an der Einkommenssteuer der Gemeinde, welcher vom Gesamtaufkommen der Einkommenssteuer in der Gemeinde abhängt, erhöht sich um knapp 100.000 € auf rund 2,47 Mio. €. Die Schlüsselzuweisungen vom Land nach der mangelnden Steuerkraft erhöhen sich um rund 350.000 € auf 1,49 Mio. €. Hierfür ist immer das zweitvorangegangene Jahr maßgeblich, für 2025 ist es somit das Jahr 2023. Da die Zuweisungen gestiegen sind bedeutet das, dass unsere Steuerkraft im Jahr 2023 nicht so gut war wie im Jahr 2022, welches für das Jahr 2024 die Maßgabe war. Die Zuweisungen vom Land sind von rund 860.000 € auf rund 820.000 € zurückgegangen, in 2024 war hierbei das Projekt Innenentwicklung mit einberechnet, welches vom Land mit einem einmaligen Zuschuss gefördert wurde. Hauptsächlich sind hier ansonsten die Zuschüsse für die Kindergartenkinder berücksichtigt abhängig von der Betreuungszeit sowie für die Feuerwehr und die Straßen und Wege. Die Auflösungen für Zuweisungen und Beiträge betragen im Jahr 2025 rund 550.000 €. Eine weitere große Position bei den Erträgen sind die Benutzungsgebühren, welche um rund 434.000 € steigen, insbesondere Wasser- und Abwassergebühren, welche dieses Jahr bereits angepasst wurden ebenso wie Gebühren für Friedhof, Feuerwehr und Kindergarten. Insgesamt sind es höhere Erträge von rund 1,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Auf der Aufwandsseite gab es eine Erhöhung von rund 10,8 Mio. € auf rund 11,0 Mio. €. Die wesentlichen Positionen hierbei sind die Personalaufwendungen mit einem Plus von 155.000 €, insbesondere für zusätzliche Stellen im sozialen und technischen Bereich. Bei der Bewirtschaftung konnten die Kosten um rund 50.000 € gesenkt werden. Dies liegt unter anderem an der Stabilisierung der Strompreise sowie der Installation von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden. Die Abschreibungen verringern sich um 30.000 €, dies liegt vor allem an der Veräußerung des Wasseretzes an den Zweckverband zum 1.1.2025, welche dann nicht mehr berücksichtigt werden. Hingegen geht darum die Position

der Zuweisungen an Zweckverbände um rund 133.000 € auf rund 695.000 € nach oben, da die Umlage des Verbands aufgrund der gestiegenen Kosten entsprechend steigt. Die FAG-Umlage sinkt, dies liegt an der Steuerkraft, welche auf der Grundlage des zweitvorangegangenen Jahres ermittelt wird. Die Steuerkraft im Jahr 2023 war im Vergleich zu 2022 schlechter und es muss mit rund 1,14 Mio. € rund 100.000 € weniger FAG-Umlage an das Land gezahlt werden.

Die Kreisumlage bemisst sich ebenfalls nach der Steuerkraft, hier geht es um rund 200.000 € auf rund 1,9 Mio. € nach oben. Die liegt vor allem an der Übernahme des Klinikums durch den Landkreis. Der Hebesatz wurde bereits mit einer Erhöhung um 4 Punkte angekündigt und bei einer Übernahme nochmals weitere 1,5 Punkte. Die Gewerbesteuerumlage steigt um rund 43.000 € auf rund 219.000 €, diese bemisst sich nach der Gewerbesteuer welche man einnimmt.

Der Saldo des Ergebnishaushalts beläuft sich auf rund + 340.300 €. Nach dem neuen Haushaltsrecht ist demnach der Haushalt ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt sind im laufenden Betrieb Einzahlungen in Höhe von 10,8 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 9,8 Mio. € vorgesehen. Hieraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von rund 1 Mio. €. Hinzu kommen im Finanzhaushalt noch die Investitionen, diese betragen auf der Einzahlungsseite rund 5,2 Mio. € und auf der Auszahlungsseite rund 9,2 Mio. € mit einem Saldo von rund - 4 Mio. €, mit dem Überschuss aus dem laufenden Betrieb mit rund 1 Mio. € bleiben noch rund - 3 Mio. € übrig, welche finanziert werden müssen.

Hierfür ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mio. € geplant und eine Tilgung von Krediten in Höhe von 211.000 €. Hieraus entsteht ein Überschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 2,8 Mio. €. Der übrige Betrag in Höhe von 260.700 € muss von der „hohen Kante“ genommen werden.

In der Finanzplanung sieht der Finanzmittelbestand nach Entnahme der 260.700 € noch einen Betrag in Höhe von rund 444.000 €. In den Folgejahren wird das veranschlagte Ergebnis negativ, dies wirkt sich auch auf den Finanzmittelbestand aus. Dies wäre nach neuem Recht kein ausgeglichener Haushalt. Im Jahr 2026 gibt es noch einen Finanzierungsmittelbedarf von 1,9 Mio. €, wodurch eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. € notwendig wäre. Im Jahr 2026 werden wieder 174.000 € von der „hohen Kante“ benötigt, der Finanzmittelbestand liegt dann bei rund 270.000 €. In den Jahren 2027 und 2028 sind keine Kreditaufnahmen geplant. In 2027 werden nochmals 150.000 € von der „hohen Kante“ genommen, nachdem hier der Finanzmittelbestand noch bei 115.000 € liegt ist hier der Mindestbestand mit 185.000 € nicht erreicht. In 2028 ist es geplant 56.000 € auf die „hohe Kante“ zu legen und somit den Finanzmittelbestand wieder zu erhöhen, jedoch liegt der Betrag in Höhe von 172.000 € weiterhin unter dem Mindestbestand.

Bei der Übersicht der Investitionen wurden die Kredite und daraus folgenden Kosten wie Tilgungen entsprechend angepasst.

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2024 betrug rund 995.000 €, es wurden planmäßig 135.900 € getilgt und der geplante Kredit in Höhe von 1,5 Mio. wurde nicht benötigt. Somit beträgt der Schuldenstand zum Beginn 2025 knapp 860.000 €. Bei der angenommenen Kreditaufnahme von 3 Mio. € zur Jahresmitte 2025 erhöht sich der Schuldenstand zum Jahresende 2025 auf 3,7 Mio. €.

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 2025 zu Beginn des Haushaltsjahres 278,51 € und nach Kreditaufnahme zum Ende 2025 1.207,21 €.

Die Zinssätze der bisher laufenden Kredite sind im Vergleich der momentanen Zinsen ein Traum. 0,09 % für ein Darlehen, welches noch bis 2031 festgeschrieben ist und auch noch bis 2031 läuft mit diesem Zinssatz. 2,52 % Zinsen für einen Kredit, welcher auch noch bis zum Ende im Jahr 2028 festgeschrieben ist. Ein Kredit mit einem Zins von 0,21 % läuft noch bis 2026. Sowie einen Kredit der KfW mit 0,0 % Zinsen für die Flüchtlingsunterbringung, wo jedoch die Zinsbindung im Jahr 2026 ausläuft, die Laufzeit jedoch bis 2035 ist. Für den neuen Kredit wurde ein Zins von 3 % unterstellt. Somit steigt die Zinsbelastung von bisher rund 2.000 € auf rund 46.000 € im Jahr 2025.

Die weitere Entwicklung der Schulden mit den geplanten Kreditaufnahmen machen eine Tilgungsrate von rund 370.000 € aus. Dies wirkt sich wieder auf die Verschuldung je Einwohner aus, die bis auf rund 1.700 € ansteigt und erst im Jahr 2028 wieder sinkt. BM Groh dankt Herrn Sommer für seine Ausführungen und fragt nach, ob es Fragen gebe.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob bereits jetzt die Zinsfestschreibung für die im Jahr 2026 auslaufenden Kredite in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden kann, da diese möglicherweise in Zukunft wesentlich höher ausfallen werden als bisher. Herr Sommer erklärt, dass der Zins derzeit wieder rückläufig ist, jedoch voraussichtlich nicht mehr das Niveau von vor ein paar Jahren erreichen wird. Eine Anfrage für den Zins zum Zeitpunkt des Endes der Zinsbindung ist möglich, ebenso wie diesen dann bereits festzuschreiben. Er wird dies bei den Banken anfragen und Angebote einholen und dann kann man entscheiden, ob man diese annimmt oder noch weiter wartet.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat die folgenden Spenden einstimmig nach § 78 Abs. 4 GemO angenommen:

| Zuwendungsgeber/-in: | Verwendungszweck: | Betrag: |
|--|---|----------|
| Fischer GmbH | Feuerwehrgerätehaus Untermünkheim | 800,00 € |
| Krimmers Backstub' | Feuerwehr Untermünkheim | 200,00 € |
| Ilzhöfer Palettenservice GmbH | Feuerwehr Untermünkheim | 200,00 € |
| Ulrich Reinwald GmbH | Feuerwehr Untermünkheim | 200,00 € |
| Stauch Bau GmbH | Feuerwehr Untermünkheim | 500,00 € |
| Kraft + Kraft Architekten | Feuerwehr Untermünkheim | 500,00 € |
| Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH | Feuerwehr Untermünkheim | 200,00 € |
| Friz Ing.-Holzbau und CNC Abbund- GmbH | Feuerwehr Untermünkheim | 200,00 € |
| Schierle Putz & Stuck GmbH | Feuerwehr Untermünkheim | 250,00 € |
| Rühle GmbH | Feuerwehr Untermünkheim | 200,00 € |
| innos Systemhaus GmbH | Feuerwehr Untermünkheim | 250,00 € |
| Magnetic GmbH & Co. KG | Feuerwehr Untermünkheim | 300,00 € |
| H u. T Pröllochs GmbH | Feuerwehr Untermünkheim | 200,00 € |
| Hof Engelhardt Gemüsebau GbR | Feuerwehr Untermünkheim | 500,00 € |
| Baum GmbH | Feuerwehr Untermünkheim | 100,00 € |
| Hohenloher Präzisionsteile GmbH | Feuerwehr Untermünkheim | 250,00 € |
| Helga Elsässer | Mehr-Miteinander-Schaffen | 30,00 € |
| IPS Handels GmbH | fünf gebrauchte Industriegitterboxen für die Feuerwehr Untermünkheim (Verzicht auf Rechnungsbetrag) | 654,50 € |

Baugesuche

Aufbau eines Wintergartens und Freisitzes auf Garage, Nachgenehmigung einer Garage und Heizraum, Haagen, Alte Steige 2, Flst.-Nr. 21/1

Der Gemeinderat hat einstimmig sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt.

Fragen des Gemeinderats

Kindergarten Übrigshausen

Ein Gemeinderat begrüßt es, dass hierbei der Bedarf so früh abgefragt wird. Er wünscht sich jedoch in Ergänzung zum Mobilitätskonzept eine Anbindung des Kindergartens an das öffentliche Verkehrsnetz.

Straßenbeleuchtung

Ein Gemeinderat fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, in der dunklen Jahreszeit bei Veranstaltungen die Straßenbeleuchtung auf den Hauptwegen länger brennen zu lassen, gerade nach Ver-

anstaltungen, wenn noch viele Leute nachts auf den Straßen unterwegs sind.

BM Groh teilt mit, dass eine Schaltung einzelner Straßen nicht möglich ist, da meist mehrere Straßen auf einer Schaltung liegen, man jedoch grundsätzlich in dieser Thematik flexibel ist, wenn hierbei eine Änderung gewünscht ist.

Ein Gemeinderat ergänzt, dass der Bedarf hier situativ ist gerade bei Veranstaltungen, man müsse jedoch schauen, ob es sich um helle oder dunklere Nächte handelt.

BM Groh teilt mit, dass man sich den Sachverhalt anschau und ggf. eine Optimierung vornehmen werde.

Ein weiterer Gemeinderat ergänzt, dass man vor allem im Hinblick auf die Silvesternacht sich die Schaltzeiten anschauen solle, da vor allem hier viele Menschen bis spät in die Nacht unterwegs sind.

Wohnumfeldmaßnahme Enslingen

Ein Gemeinderat möchte wissen, wie der aktuelle Stand der Wohnumfeldmaßnahme in Enslingen ist. Es wurde hier über den Weg am Pfarrhaus gesprochen, dieser ist immer noch gesperrt. BM Groh teilt mit, dass hier noch Bügel angebracht werden müssen, die restlichen Arbeiten, welche noch ausstehen, gehen auf die Maßnahme der Stadtwerke zurück. Nach der Installation der Bügel wird vonseiten der Gemeinde die Maßnahme fertiggestellt. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 22. Januar 2025 statt.

Das Finanzamt informiert:

Bitte beachten Sie hinsichtlich des nun beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

- Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.
- Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de.
- Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid/Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

Hinweis:

Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern.

- Die Bearbeitung bereits eingelegter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.
- Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.

Hinweis:

Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de>. Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

- Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.
- Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.

- Ein Gutachten ist kostenpflichtig. Es kann nur berücksichtigt werden, wenn es einen um mehr als 30 Prozent geringeren Wert des Grund und Bodens nachweist.

Wahlen

Bundestagswahl

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Tel. 0761/36122.

Bundestagswahl

Briefwahl bei der Bundestagswahl am 23.2.2025

Für die Ausübung der Briefwahl ist ein Wahlscheinantrag nötig. Zur Bundestagswahl am 23.2.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (einschließlich Telefax und E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung). Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Bitte beachten Sie, dass jeder nur für sich selbst den Briefwahlantrag stellen kann. Um für eine andere Person einen Briefwahlantrag stellen zu können, benötigen Sie eine auf Sie ausgestellte formlose Vollmacht mit der Unterschrift der betroffenen Person.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf der Internetseite der Gemeinde Untermünkheim an. Beim Aufruf des Links <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08127086> erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. **Die benötigten Daten stehen auf den Wahlbenachrichtigungen, die voraussichtlich ab dem 12.1.2025 verschickt werden.**

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandanschrift.

Sowohl beim Antrag per E-Mail als auch per QR-Code werden die Antragsdaten verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Vor Erhalt der Wahlbenachrichtigung kann der Wahlschein noch nicht per Internet bzw. QR-Code beantragt werden.

Wenn Sie schon vor Erhalt der Wahlbenachrichtigung einen Wahlschein beantragen möchten, können Sie hierfür per E-Mail an wahlen@untermuenkheim.de oder bei einer persönlichen Vorsprache im Bürgerbüro ein Formular anfordern. Allerdings können auch bei einer früheren Antragstellung die Briefwahlunterlagen nicht früher verschickt werden, da die Stimmzettel frühestens ca. zwei Wochen vor der Wahl vorliegen.

Sowohl die Antragstellung über den Link als auch über den QR-Code funktionieren nur bis zum 20.2.2025 um 12.00 Uhr.

Sollten Sie danach noch einen Wahlschein beantragen wollen, ist dies bis zum 21.2.2025 um 15.00 Uhr noch schriftlich oder bei einer persönlichen Vorsprache möglich. Am Einfachsten ist es, wenn Sie hierzu den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und vor dem 21.02. um 15.00 Uhr in den Briefkasten am Rathaus einwerfen. Oder Sie schicken eine E-Mail an wahlen@untermuenkheim.de, in der Sie schreiben, dass Sie einen Wahlschein beantragen möchten. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Wenn Sie den Antrag erst kurz vor Fristablauf per Post an uns schicken, ist nicht gewährleistet, dass der Wahlscheinantrag rechtzeitig bei uns ankommt.

In folgenden Ausnahmefällen kann auch noch nach Freitag, dem 21.02., um 15.00 Uhr ein Wahlschein beantragt werden (nicht per Internet bzw. QR-Code):

- Wenn jemand glaubhaft macht, seinen fristgerecht beantragten Wahlschein nicht erhalten zu haben, können bis Samstag, 22.2., um 12.00 Uhr Anträge gestellt werden.
- Bei plötzlicher Erkrankung oder wenn jemand fälschlicherweise nicht ins Wählerverzeichnis eingetragen ist (z. B. bei einer Einbürgerung erst nach Erstellung des Wählerverzeichnisses), können bis Sonntag, 23.2., um 15.00 Uhr Anträge gestellt werden.

Wenn der Antrag rechtzeitig eingeht und Sie wahlberechtigt sind, werden Ihnen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen zugestellt, sofern Sie diese nicht persönlich abholen möchten.

Sollten Sie bis zum 3.2.2025 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber der Meinung sein, wahlberechtigt zu sein, wenden Sie sich bitte unverzüglich an das Bürgermeisteramt Untermünkheim, Tel. 0791/97087-0, E-Mail wahlen@untermuenkheim.de.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!

IMPRESSUM

Rathausbote – Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Untermünkheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Untermünkheim ist Bürgermeister Groh oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktionsschluss ist Montag, 12.00 Uhr.

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Hohenloher Straße 33, 74547 Untermünkheim, Telefon 07 91/ 9 70 87-0, Telefax 07 91/9 70 87-30,

E-Mail: rathaus@untermuenkheim.de,
 Internet: www.untermuenkheim.de

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden, Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

MEHR MITEINANDER SCHAFFEN

Mehr-Miteinander-Schaffen



Sich gegenseitig unterstützen, Gemeinschaft erleben und zusammen Ideen umsetzen.

Gemeinsam in Bewegung

Wir treffen uns immer mittwochs bei jedem Wetter um 10.00 Uhr im Steinach, um uns unter Anleitung in der Gruppe zu bewegen. Die Übungen sind für alle Altersgruppen geeignet. Dafür braucht es keine spezielle Kleidung, die Teilnahme ist kostenlos, jeder kann mitmachen. Ein Schnuppern ist jederzeit möglich.

Miteinander essen

Immer am letzten Dienstag im Monat von 12.00 – 14.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus. Bitte um Anmeldung eine Woche vorher bei der Anlaufstelle.

Laufftreff

Herzliche Einladung zum Miteinanderlaufen, jeden Montag um 9.30 Uhr. Dauer: ca. eine Stunde. Der jeweilige Treffpunkt wird in der Kilian-App bekannt gegeben oder kann bei Dorle Schmid, Tel. 07944/2811, angefragt werden.

Markttreff

Ca. einmal im Monat, donnerstags während der Marktzeit, laden wir herzlich ein zum gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr. Die Termine werden im Rathausboten veröffentlicht.

Das Bürgerrufauto

Wir fahren Sie zu Zielen im Umkreis von 20 km, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Seniorenbus erreicht werden können.

Grüne Helfer

Wir helfen im Garten, wenn Sie anfallende Arbeiten nicht selbst oder mit Unterstützung aus Ihrem persönlichen Umfeld erledigen können.

Einkaufshilfe

Wir unterstützen Sie beim Besorgen Ihrer Lebensmittel, falls Sie dies vorübergehend nicht selbst erledigen können.

Was noch?

Unterstützung im Haushalt, bei der Kinderbetreuung, kleinere Reparaturen, Hilfe bei PC-Fragen und vieles mehr werden ebenfalls angeboten. Rufen Sie einfach an.

Bei allen Diensten handelt es sich um gelegentliche Unterstützung, deren Machbarkeit in Absprache mit unserer Anlaufstelle und den ehrenamtlichen Helfern abgestimmt wird. So erreichen Sie unsere Anlaufstelle:

Montag bis Freitag von 9.00 – 17.00 Uhr

Handy: 01590/4389494 oder über das Festnetz 0791/970-8736

E-Mail: mehr-miteinander-schaffen@t-online.de

Mach mit!

Haben Sie Zeit und Lust, sich aktiv einzubringen? Sie sind herzlich willkommen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig. Für die Durchführung der unterschiedlichen Aktivitäten besteht ein umfangreicher Versicherungsschutz.

miteinander essen & reden

Dienstag 28.01.2025

von 12 - 14 Uhr

im evang. Gemeindehaus Untermünkheim

Es gibt wie immer ein
Fleischgericht

und ein vegetarisches
Gericht.

Anmeldung bis Montag 20.01.2025

unter 0791/97087-36

oder info@mehr-miteinander-schaffen.de



Über eine Spende für unsere gemeinnützige Arbeit würden wir uns sehr freuen.



FEUERWEHRNACHRICHTEN

Termine

Fr., 17.1.2025, Zugversammlung 2. Zug

Fr., 24.1.2025, Jahreshauptversammlung der FFW im Feuerwehrgerätehaus in Haagen

Winterausfahrt

Herzliche Einladung zur Winter- und Skiausfahrt am 1. Februar 2025

Die Feuerwehr Untermünkheim möchte alle einladen, einen Skitag in Lermoos (Österreich) im Skigebiet Grubigstein oder einen Wellnessstag im Wellness tower des Hotels Lärchenhof zu verbringen. Die Abfahrt mit dem Bus ist in Übrigshausen, Feuerwehrmagazin um 4.00 Uhr und in Untermünkheim, Parkplatz Steinach, 4.20 Uhr geplant. Die Rückkehr ist gegen 22.30 – 23.00 Uhr im Raum Untermünkheim vorgesehen.

Weitere Infos, Kosten und verbindliche Anmeldungen bis 25.1.2025 an: feuerwehr.untermuenkheim@t-online.de Martin Munz, Handy 0174/1910954. Bei kurzfristigen Reiserücktritten können die Fahrtkosten nicht erstattet werden

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112

FÜR UNSERE JUGEND

„Filmkiste“-Kinderkino in Untermünkheim

„Sammys Abenteuer – Die Suche nach der geheimen Passage“ am 20.1.2025

Ein Animationsfilm über die abenteuerliche Reise einer Meeresschildkröte

Sammy ist eine Meeresschildkröte, die von Geburt an durch die Weltmeere reist. In fünfzig Lebensjahren begegnet Sammy Freunden wie Feinden und erlebt, wie der wachsende Einfluss der Menschen die Ozeane gefährdet. Eine Ölkatastrophe, Schleppnetzfang und Müll machen ihm ebenso zu schaffen wie die Sehnsucht nach seiner verlorenen Kindheitsliebe Shelly. Inzwischen Haustier einer Hippiekommune geworden, hört Sammy eines Tages von Phileas Foggs Reise „In 80 Tagen um die Welt“. Fasziniert von dessen Abenteuern schwimmt er davon, um selbst nach der geheimen Passage Richtung Antarktis zu suchen. Unterwegs findet er Shelly wieder, doch eine Schiffsschleuse wirbelt sie auseinander. Finden sie wieder zusammen?

Die Vorstellung am Montag, den 20.1.2025, im Vereinsraum in der Kochertalhalle beginnt um 15.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 1,50 Euro. Der Film ist ohne Altersbegrenzung und dauert 85 Minuten. Abschließend ein Hinweis an die Eltern unserer Filmkistebesucher: Der Film erhielt die FSK-Freigabe ab 0 Jahre. Wir möchten Ihnen die freiwillige Empfehlung vom Bundesverband Jugend und Film e. V. weitergeben, die diesen Film ab 6 Jahre empfiehlt. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie Ihr Kind ins Kinderkino im Januar lassen.

FÜR UNSERE LANDWIRTE

Einladung zum digitalen Stammtisch Lernort Bauernhof für Lernort-Bauernhof-Betriebe

am 28.1.2025, 19.30 – 21.00 Uhr

Themen werden sein: **Experimente und praktisches Arbeiten mit Kindern bei Lernort Bauernhof**

Wir laden herzlich ein zum digitalen Stammtisch für Betriebe, die bei „Lernort Bauernhof“ teilnehmen!

Experimente.

- Experimentieren
- praktisches Arbeiten

Der Bauernhof ist für Kinder und Jugendliche ein faszinierender Ort, wenn man selbst zum Forscher wird. Experimente können größere Zusammenhänge aufzeigen, so können Bodenbeschaffenheit und Auswirkungen von Regen oder Trockenheit besser verstanden werden. Inhaltstoffe von Lebensmitteln können durch Versuche sichtbar und nachweisbar gemacht werden. Praktiker stellen ihre Experimente aus ihrer Praxis vor. Daneben erhalten Sie auch Ideen für das Herstellen von Insektenhotels. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Die digitale Veranstaltung ist kostenfrei.

Eine **Anmeldung ist bis Sonntag, 26.1.2025**, erforderlich. Bitte per E-Mail an lwa-veranstaltung@main-tauber-kreis.de (Betreff „Stammtisch Lernort Bauernhof“) oder unter Tel. 07931/48276307 bei der Zentrale des LWA Bad Mergentheim anmelden. Damit der Einladungslink zum digitalen Seminarraum am Veranstaltungstag bis 12.00 Uhr versendet werden kann, muss bei der Anmeldung die E-Mail-Adresse angegeben werden. Bei Fragen zu den technischen Voraussetzungen des Online-Treffens steht Andrea Ble-

her, Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems e. V. zur Verfügung.

Veranstalter sind: Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems, die Landwirtschaftsämter der Landkreise Schwäbisch Hall, Hohenlohe, Rems-Murr und Main-Tauber

Hohebucher Hofübergabeseminar

Am Wochenende **25./26. Januar 2025** findet in der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch des Evang. Bauernwerks das jährlich stattfindende Hofübergabeseminar statt. Die Tagung richtet sich an Hofübergeber, Hofübernehmer und weichende Erben, Männer und Frauen. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen umfassende Informationen und der Austausch mit Berufskollegen, die vor denselben Entscheidungen stehen. Zusammen mit Fachreferenten werden an diesem Wochenende Antworten auf alle Fragen der Hofübergabe und der Hofübernahme gegeben, die die Teilnehmer mitbringen. Die Leitung haben Veronika Grossenbacher und Angelika Sigel. Als Referenten wirken mit: Steuerberater Berndt Eckert und Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems.

Information und Anmeldung: Veronika Grossenbacher, Evang. Bauernwerk, 74638 Waldenburg, Tel. 07942/107-12, Fax -77, V.Grossenbacher@hohebuch.de. www.hohebuch.de

Mitgliederversammlung der Schweineerzeugervereinigung Kreis Schwäbisch Hall

Die Mitgliederversammlung der Schweineerzeugervereinigung Kreis Schwäbisch Hall findet am **Montag, 13. Januar 2025, um 19.30 Uhr** im „Kühof“ in **Satteldorf-Gröningen** statt.

Nach den Vereinsregularien wird Minister Peter Hauk vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg referieren und mit den Teilnehmern diskutieren. Herr Minister Hauk wird die Perspektiven der Schweinehaltung in Hohenlohe aus Sicht des Ministeriums aufzeigen. Alle Mitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wieser, Vorsitzender

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

„Tiny House zum Selberbauen“

Die Ländliche Heimvolkshochschule Lauda veranstaltet von Samstag, 18. Januar (Beginn 9.30), bis Sonntag, 19. Januar 2025 (Ende ca. 17.00), das Seminar „Tiny House zum Selberbauen“ mit Klemens Jakob. Das Seminar richtet sich an alle, die sich mit dem Wohnen in einem Kleinhaus beschäftigen. Seit Jahren begeistern sich immer mehr Menschen für Tiny Houses. Zum Glück gibt es inzwischen auch im deutschsprachigen Raum zahlreiche Experten zum Thema „Wohnen auf kleinem Raum“. In diesem Seminar gibt Klemens Jakob sein praktisches Wissen weiter. Klemens Jakob hat sich ein Haus gebaut, das so wenig Ressourcen wie möglich verbraucht, seinen eigenen Strom erzeugt, speichert und verbraucht, einen eigenen, unabhängigen Wasser-Kreislauf besitzt und den Nährstoff-Kreislauf der Erde unterstützt. Er hat mit dem Haus die Voraussetzungen für ein „selbstbestimmtes“ Leben geschaffen und bietet sein Wissen zur Nachahmung an. Sein Ergebnis ist das Ownhome, das er seit Herbst 2017 bewohnt. Unter www.lhvhs-lauda.de sind die Inhalte des Seminars genau beschrieben.

Nähere Information und Anmeldung unter www.lhvhs-lauda.de, Ländliche Heimvolkshochschule Lauda e.V., Brunnenstr. 12, 97922 Lauda, Tel. 0176/472 331 96; E-Mail: info@lhvhs-lauda.de;

**IMMER GUT INFORMIERT
MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.**

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei oder
0791/19222 (Anmeldung Krankentransport)

Werktags: 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage: 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist.

Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen.

In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Zentrale Notfallpraxis Schwäbisch Hall

Am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Zentrale Notfallpraxis Crailsheim

Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim
Öffnungszeiten Praxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

HNO-Notfallpraxis

HNO-Bereitschaftsdienst

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8
Telefon: 116 117
Samstag, Sonntag und Feiertage: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr (durchgehend besetzt)

Apothekenbereitschaft

Freitag, 10.1.2025:

Hagenbach-Apotheke

Hagenbacher Ring 32, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791/5 16 44
Fr. 8.30 bis Sa. 8.30 Uhr

Johannes-Apotheke Künzelsau

Hauptstr. 54, 74653 Künzelsau, Tel. 07940/82 12
Fr. 8.30 bis Sa. 8.30 Uhr

Samstag, 11.1.2025:

Teurershof-Apotheke

Teurerweg 52, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791/49 39 82 20
Sa. 8.30 bis So. 8.30 Uhr

Montag, 13.1.2025:

Qmediko-Apotheke im Ärztehaus

Weilerwiese 5, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791/93 74 11 00
Mo. 8.30 bis Di. 8.30 Uhr

Hebammenbereitschaft

Wochenenddienstplan

bei Beschwerden in der Schwangerschaft und zur Betreuung im Wochenbett
11./12.01. Karin Wiesner, Tel. 0791/85496

Patientenservice

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** für Sie da.

Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können. In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen. Direktkontakt Patientenservice 116 117 (Anruf kostenlos).

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117